

Nr. : RT-000025-00-0-072  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 1 / 4  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI171980

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>FMI171980</b>              |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | Fondmetal                     |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>32_5_112</b>               |
| Radausführungskennz.:  | 112 V.LK                      |
| Radgröße:              | 8Jx19H2                       |
| Rad-Einpresstiefe:     | 32 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm                      |
| Zentrierart            | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | Ø57,1-Ø66,6                   |
| geprüfte Radlast: *)   | 900 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2400 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeugherrsteller oder Marke: MG

| Radbefestigung      |       | Beschreibung der Befestigungsteile                               | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
|---------------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-<br>Kürzel | Achse |  |             |               |
| BF1                 | 1+2   | Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,<br>Schaftlänge 27 mm | KIT0353     | 130 Nm        |
| BF2                 | 1+2   | Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,<br>Schaftlänge 27 mm | KIT0353     | 120 Nm        |

Nr. : RT-000025-00-0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI171980

| Typ(en):           |                           | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---------------------------|--|-----------------------|
| <b>AS23</b>        |                           | <b>e4*2018/858*00111*..</b>  |                       |
| <b>AS23P-L</b>     |                           | <b>e5*2018/858*00003*..</b>  |                       |
| <b>AS23P-R</b>     |                           | <b>e5*2018/858*01000*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 119                | MG HS, MG EHS, MG HS PHEV | 225/45R19<br>A93a)<br><br>235/45R19<br><br>245/40R19                     | A02) bis A10)<br>BF1) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |   |
|--------------------|--|--|---|
| <b>SEH3</b>        |  | <b>e4*2018/858*00093*..</b>  |   |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                     |
| 54 bis 68          | MG MG4 Electric<br>(Serienbereifung bis 215/.., Heckantrieb) | 235/35R19<br><br>245/35R19<br>G5W)                                       | A01) bis A10)<br>BF2) E28) E41) K01) K04) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                 |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| <b>EP22-L</b>      |                      | <b>e4*2018/858*00053*..</b>  |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise           |
| 73                 | MG MG5 Electric      | 235/35R19  | A01) bis A10)<br>BF2) K01) K04) |

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.

Nr. : RT-000025-00-0-072  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI171980

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlachlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm  
Zubehörkit: KIT0353  
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm  
Zubehörkit: KIT0353  
Anzugsmoment: 120 Nm
- E28) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Heckantrieb
- E41) Nur zulässig an Fahrzeugen die mit der Serienbereifung 205/60R16 oder 215/50R17 ausgerüstet sind und auch nur diese Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung für das Fahrzeug zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr. : RT-000025-00-0-072  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI171980

---

G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage 2b mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI171980 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 17.09.2025